

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

42 (19.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835578)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Koon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

N^o 42.

Sonnabend, den 19. Februar.

1876.

Berlin, 17. Febr. Die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben bezüglich der Anwendung des Bankgesetzes auf diejenigen Notenbanken, welche auf das Notenausgaberecht verzichtet haben, dem Bundesrath folgenden Antrag unterbreitet: „Der Bundesrath wolle beschließen: 1) daß diejenigen Notenbanken, welche auf ihr Notenausgaberecht verzichtet haben, zur Veröffentlichung der Wochenansweise (§ 8 des Bankgesetzes), sowie zur Einsendung der zum Zwecke der Steuerfeststellung vorgeschriebenen Nachweise (§ 10 des Bankgesetzes) nicht verpflichtet zu erachten seien; 2) diejenigen hohen Bundesregierungen, in deren Gebiet sich solche Banken befinden, werden ersucht, diese Banken zum Zwecke der Vervollständigung der im „Centralblatte“ monatlich zur Veröffentlichung gelangenden Zusammenstellung der auf den letzten jeden Monats bezüglichen wöchentlichen Ausweise der Notenbanken zu veranlassen, da sie bis auf Weiteres die entsprechenden Ausweise über ihre Verhältnisse monatlich an das Reichskanzleramt gelangen lassen.“

Die Gründung ländlicher Fortbildungsschulen wird in einem Circularerlaß der Minister des Innern, des Kultus und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten angeregt. Darnach sollen besonders die Kreisverbände zur Erwägung und Förderung dieser für das Wohl der ländlichen Bevölkerung so wichtigen Angelegenheit herangezogen werden. Dem Circularerlaß sind allgemeine Grundzüge für die Errichtung der Fortbildungsanstalten selbst beigefügt.

Die Medicinalbeamten der preussischen Monarchie sind auf eine ältere Verfügung aufmerksam gemacht worden, wonach die Ertheilung von Attesten zur Erlangung eines Aufschubs der Haftvollstreckung nur dann gestattet ist, wenn von letzterer „eine nahezu bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit desselben zu besorgen ist“. „Jede andere Aufgabe der Auffassung des Medicinalbeamten bei Fragen dieser Art, so sehr das betreffende Rescript hinzu, ist falsch, gefährdet den Ernst der Strafe, lähmt den Arm der Gerechtigkeit und ist daher nicht

zu rechtfertigen.“ Es dürfte nicht schwer werden, dieses Memorandum mit den Plänen und Wünschen gewisser erdiplo-matischer Persönlichkeiten in Verbindung zu bringen.

Eine heute veröffentlichte Bekanntmachung des Generalpostmeisters setzt vom 1. März ab die Grundtaxe von 20 Pfg. für jedes Telegramm und von 5 Pfg. für j. des Wort fest. Die nämliche Taxe tritt am 1. März für den Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg ein.

Braunschweig, 17. Febr. Gegen Gustav Rasch, dem bekannten Verfasser der Brochüre: „Die Preußen in Lothringen“, sind 30 Monat Gefängniß beantragt worden.

Paris, 15. Febr. Die Erbkönigin von Hannover ist gestern mit einem Gefolge von 35 Personen in Paris eingetroffen und in dem von ihrem Gemahl bewohnten Hotel in der Avenue Montaigne abgestiegen.

Marine.

Selgin, bisheriger Oberbootsmannsmaat, zum Schriftführer ernannt.

Der Capitän-Lieutenant Karcher, bisher 1. Officier auf S. M. „Arcona“ ist zur Kaiserlichen Admiralität commandirt.

Beyer, Prem.-Lieut. vom Königl. Sächsischen 2. Grenadier-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, von der Dienstleistung bei der Marine-Stationen-Intendantur in Wilhelmshaven entbunden.

Hüpeden, Gülich, Frhr. v. Sohlern, v. Arend, Pohn, Cofmann, Unter-Lieut. z. S., nach beendeter artilleristischer Ausbildung von S. M. S. „Renown“ seit 1. Febr. cr. zur 2. Matrosen-Division;

Harms, v. Häfeler und Graf v. Baudissin, Unter-Lieut. z. S. d. Sgl. zur 1. Matrosen-Division zurückcommandirt.

Das Dampfanonenboot „Basilisk“ wurde laut Kaiserlichen Erlasses, aus der Liste der Kriegsjahrzeuge gestrichen.

Zur Disposition beurlaubte Mannschaften, welche ohne Ge-

Das Röslein vom Harzwald.

Erzählung aus der Zeit der Wiedertäufer
von

Hans von Laas.

(Fortsetzung.)

„Ich werde Dein Lautenist sein,“ sagte der Voigt, indem er einige gelungene Accorde der Zither entströmen ließ. „Rosa, sag an, welche Weise Du singen willst.“

„Ihr kennt ja mein Lieblingslied, Herzvater, das Lied des armen Bärchens.“

„Das ist eine wehmüthige Weise,“ sagte der Voigt. „Singe doch etwas Heiteres vor den Gästen!“

„Ich weiß nicht, wie es kommen mag, aber mir ist das Herz so schwer, ich kann nichts Fröhliches singen,“ antwortete schüchtern die Jungfrau.

„Du hast ein Schlücklein Wein getrunken,“ lachte ihr Vater.

„Man sagt ja, der Wein erheitere des Menschen Herz,“ erwiderte Rosa. — Der Voigt aber griff in die Saiten seines Instruments und die Jungfrau sang:

„Sch' ich die Wellen eilen
Zu silberheller Fluth,
Weiß nicht, was da im Herzen
Mir gar so wehe thut!

Und wenn nach Sünden wandern
Die Vöglein sonder Zahl,
Da steh'n mir in den Augen
Die Thränen jedes Mal.

Mein Lieb ist fortgezogen
Nach fernen Landen hin
Weiß wohl, warum im Herzen
Ich gar so traurig bin! —“

„Ein sehr hübsches Liedlein!“ rief der Junfer von Eberstein.

„Aber warum neant Ihr es Bärchens Lied?“

„Es war die Lieblingsweise eines Mädchens, das jetzt im Grabe liegt,“ antwortete Rosa.

„Schweig davon Kind,“ sagte fast heftig der Schloßvoigt. „Daß die Todten ruhen, es ist oft nicht gut, an ihre Särge zu klopfen. Du sollst das Lied nimmer wieder singen. Auf, Ihr Herren, ergreift die Becher! Einen Trunk auf Lieb und Treu!“

Man erkannte deutlich, daß der Junfer von Erffa eine innere Bewegung niederdrückte.

Er leerte den Becher, und seine Hand fuhr hastig durch die Saiten der Zither. Da hallte durch die Abendluft der milde Ton einer Glocke, und der Voigt legte das Instrument zur Seite.

Die Mettenglocke im Kloster Wendhausen!“ mahnte der Voigt und Alle beteten ihr Ave Maria.

Ziemlich spät erst wurden die Gäste nach ihrem Gemach gebracht.

„Nun Meister, wie gefällt Euch das Röslein vom Harzwald?“



nehmung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos ihren Aufenthaltsort gewechselt haben, und Grund des § 7, Passus 8 der Controlle-Ordnung vom 28. September 1875 wieder einberufen worden sind, werden in Grenzen des Stats verpflegt. Zur Vermeidung von Statsüberschreitungen sind event. an Stelle der wieder eingestellten Mannschaften andere zur Disposition zu beurlauben.

Vermischtes.

— Ueber die von uns schon erwähnte Anwendung der Salicylsäure als Heilmittel gegen Gelenkrheumatismus entnehmen wir der „Frankf. Ztg.“ eine Notiz aus Bockenheim, welche bei der leider so großen Verbreitung der rheumatischen Leiden wohl von allgemeinem Interesse ist. Eine erfolgreiche Kur wurde nämlich in den letzten Tagen von Herrn Dr. med. Jacobi bewerkstelligt. Ein Bürgersohn in Bockenheim litt an Gelenkrheumatismus und wurde in vollständig bewegungslosem Zustande in's Krankenhaus des Ortes gebracht. Durch allständliches Eingeben von Pulvern hauptsächlich aus Salicylsäure bestehend, ist es gelungen, denselben schon nach zwei Tagen von seinen Schmerzen zu befreien, und er konnte nach acht Tagen als vollständig geheilt entlassen werden. Da man seither eine Heilung des Rheumatismus nur durch eine höchst umständliche und langweilige Kur ermöglichte, so verdient dieser Fall gewiß allgemeine Aufmerksamkeit.

— Berlin. Im Jahre 1875 haben im hiesigen Arbeits-hause genächtigt: 102,047 Personen gegen 89,511 im Vorjahre; von diesen wurden in den Polizeigewahrsam gebracht 23,500 und in Untersuchung gezogen 4954 Personen.

— Stettin, 14. Februar. (Explosion in der Gasanstalt.) Am Sonnabend Abend 10 $\frac{1}{2}$ Uhr fand auf der städtischen Gasanstalt zur Pommerensdorfer Anlagen im Reinigungsgebäude eine Explosion statt, durch welche dessen Dach, wie auch das des angrenzenden Maschinenhauses zerstört wurde und in Brand gerieth. Von der Gewalt der Explosion kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man bedenkt, daß ein Balken von 15' im Quadrat, welcher als Träger diente, wie ein Streichholz geknickt wurde und das übrige brennende Sparrenwerk über dem Gemäuer des Reinigungsraumes, trichterförmig zusammengewürfelt, hing. Obwohl das Reinigungshaus fast mitten in dem die Gasanstalt bildenden Gebäudecomplex liegt, vermochte die Feuerwehr dem Feuer von allen Seiten beizukommen und ihrem energischen Einschreiten ist es zu danken, daß das Feuer keine weitere Verbreitung gewann und namentlich der unmittelbar angrenzende Theerschuppen mit seinem feuergefährlichen Inhalt davon nicht ergriffen wurde. Während des Brandes wurden unter Leitung des Gasanstalts-Directors die Retorten entleert, um zu verhüten, daß dem Feuer Nahrung zugeführt wurde. Gegen 2 Uhr war jegliche Feuergefahr gehoben und die Feuerwehr kehrte auf ihre Stationen zurück. Nach Löschung des Brandes wurden alle Betriebs-einrichtungen sorgfältig untersucht und unverfehrt gefunden. Wie der „D. Z.“ mitgetheilt wird, war in einem Reinigungsapparat ein Riß entstanden, durch welchen das Gas in das Reinigungs-haus strömte. Der im Maschinenraum befindliche Aufseher be-

stetigte sie würdig, Euch als Copie zur heiligen Katharina zu sitzen?“ fragte der Edelknecht.

„Junter Kurt, beim heiligen Moritz! die Goldseligkeit dieser Jungfrau übersteigt selbst die Phantasie eines Kunstmeisters. Dieses Antlitz, dieser Wuchs, dieses Auge — gute Nacht!“

Der Maler sprang ins Bett, der Junter aber, in sein neben-anstößendes Gemach gehend, murmelte:

„Ja, sie ist schön, schön wie ein Engel, aber doch nur — ein Weib!“

Die Pulvermühle, deren Borräthe und Werkzeuge nach dem Homburger Schlosse gebracht werden sollten, lag in der Nähe des jetzigen Blechhammers und war weit und breit die einzige Anstalt welche sich mit der Fabrikation von Kriegsmaterial beschäftigte. Zum Schutze derselben befand sich nahe dabei ein mit erzbischöflichen Fußknechten besetztes, stark besestigtes Wachthaus.

Die Nachricht, daß die Pulvermühle ihre Arbeiten einstellen würde, erregte in den nachbarlichen Ortschaften nicht wenig Aufsehen, namentlich zeigten die Bewohner des zum Kloster Wendhausen gehörigen Dorfes Thale darüber eine große und gewaltige Aufregung.

Der Münzer'sche Pfaffe, welcher in Thale sein Wesen trieb, half dabei weiblich heßen und hatte die Befriedigung, daß ein Haufen Arbeiter und Knechte nach der Mühle ausbrach, mit der Absicht, die Zerstörung derselben mit Gewalt zu verhindern. Die Haltung der Kriegsknechte aber schreckte sie zurück, denn kaum wa-

merkte dies am Wasserstandsglase und eilte deswegen, die zum Schließen des Hahnes im betreffenden Rohr erforderlichen Arbeiter zu holen, wobei er wahrscheinlich die Thüren des Maschinenraumes (oder des Feuerungsgebäudes) und des Reinigungs-hauses offen ließ. Das aus dem Reinigungs-hause strömende Gas wird sich in Folge davon entzündet haben. Da die Arbeiter, um durch die Thür ins Freie zu gelangen, unter dem Feuerstrahl hindurch mußten, wurden ihnen mehr oder weniger Hände und Gesicht verbrannt, einem von ihnen so erheblich, daß er zu seiner Heilung ins Krankenhaus geschafft wurde.

— Weimar. (Epidemie in Frankenheim.) Nach den aus Frankenheim vorliegenden Nachrichten bis zum 12. Februar betrug die Zahl der Erkrankten 248, von denen 33 gestorben, 82 als geheilt entlassen, 37 im Zustand der Reconalescenz begriffen sind. In Behandlung befinden sich noch 98 Personen.

— Nach einem Bericht in dem Decemberheft des „Journal de Therapeutique“ hat ein Arzt des Hospitals von Romorantin Dr. Souleac subcutane Einspritzungen von Chininbromhydrat der Fieberkranken mit bestem Erfolg angewendet. Diese Einspritzungen, welche im Allgemeinen eine Stunde vor dem Eintritt des Fiebers gemacht werden, haben selbst da Heilung herbeigeführt, wo sich die Anwendung des Chininulsats erfolglos erwiesen hatte. Gegen Sicht, Rheumatismus und selbst Gelenkrheumatismus ist neuerdings die schweißtreibende Wirkung des „Zaborandi“ mit bestem Erfolge angewendet worden. Diese Pflanze, welche vor zwei Jahren aus Brasilien eingeführt wurde, gehört nach Naillos zur Familie Rufaceen und führt den wissenschaftlichen Namen *Pilocarpus pinoatus*; sie ist von Herrn Albert Robin eingehend physiologisch untersucht worden. 4 Gramm Blätter, in 125 Gramm kochendes Wasser oder 20 Gramm alkoholischen Syrops eingenommen, bewirken schon nach 24 Minuten ein Schwitzen des Patienten, welches 1—2 Stunden anhält. Gleichzeitig mit dem Schweiß tritt eine sehr starke und eben so anhaltende Speichelabsonderung ein. Der Speichel ist zähe und sehr reich an Alkalien, namentlich an Carbonaten und Chlorüren. Herr Hardy, dem Dirigenten des Regnault'schen Laboratoriums, ist es gelungen, aus den Blättern der Pflanze ein Alkaloid, das Pilocarpin, zu gewinnen, welches in seinen Anwendungen als Heilmittel noch erfolgreicher zu werden verspricht.

Die Hülfskassen.

Vortrag des Herrn Stadtrath Dr. Stort über Hülfskassen.

Gehalten im Friedrich-Wilhelmstädtischen Bezirksverein.

Die Veranlassung zu meinem heutigen Vortrage ist in dem von einer vorausgegangenen Vereins-Versammlung bei Gelegenheit meiner Mittheilungen aus der Enquête über die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgesprochenen Wunsche gegeben, auch über die sogenannte Hülfskassen insoweit informiert zu werden, um den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages über das Hülfskassengesetz mit Verständniß folgen zu können.

Zu diesem Zweck könne es nicht auf die Begründung einer,

ren die ersten durch das steinerne Thor des Wachthauses einge-dungen, als der wachhaltende Speerträger die Voranströmenden mit seiner Waffe so kräftig in's Gesicht schlug, daß sie verblüfft zurückfuhr und gar allen Muth verlor, als sie wenige Schritte davon noch ein halbes Duzend mit Speeren und Faustrohren bewaffnete Männer erblickten, deren brennende Linten verriethen, daß ihre Donnerbüchsen zum Schusse fertig waren.

„Was wollt Ihr, Strolche, sammt Eurem verlaufenen Mönche der sich eben zum Thore hinausdrückt?“ schrie die Schildwache den Aufrührern entgegen.

„Was wir wollen?“ fragte einer der Bauern, das Blut von der Nase wischen. „Nun wir wollten uns nur erkundigen, ob die Pulvermühle, welche so Vielen von uns Arbeit und Brot gab, wirklich zerstört werden soll.“

„Eine höfliche Frage verdient eine höfliche Antwort!“ sagte der Speerträger.

„Allerdings, lieber Landsmann, wird die Mühle auseinander genommen, aber nur, weil Ihr verdammtes Bauernpad gegen Adel und Priesterschaft practicirt und man Euch den Brodkorb höher hängen muß. Wollt Ihr übrigens von mir einen guten Rath hören, so geht nach Hause und dankt Gott, daß Ihr mit heiler Haut davon kommt. Unterwegs aber werft den Münzer'schen Pfaffen in die Bode.“

Die Bauern verließen das Wachthaus, und draußen begegnete ihm der Junter von Eberstein, der mit Armbrust und Röcher auf dem Rücken nach der wildreichen Niederung des Bode-thales hinabstieg. Des Junters ritterliche Erscheinung mochte die

von einem voreingenommenen Standpunkt ausgehenden Ansicht über diesen Gegenstand ankommen; hierzu könne nur die Darlegung des historischen Hergangs dienen. Das Gewordene und Bestehende, nach den zeitigen Anschauungen oft unbegreiflich erscheinend, werde nur aus dem Hergang seines Entstehens und Werdens erklärlich. Der Verwunderung darüber, wie es möglich ist, daß eine einzelne Klasse des Volkes gezwungen wird, einer Hilfskasse beizutreten, sei kaum etwas Stichhaltiges aus der Begriffslogik entgegen zu halten, sie könne nur auf die Logik der Thatfachen hingewiesen werden.

Die gewerblichen Hilfskassen seien ihrem Ursprunge nach Gebilde der Selbsthilfe von Korporationen (Zünften), welche in der Selbstherrlichkeit ihres Standesbewußtseins sich gehoben fühlten und unterschieden wissen wollten von solchen Klassen der Bevölkerung, welche im eintretenden Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die gesetzliche Armenpflege angewiesen sind. Die Mitwirkung der Gemeindebehörde, die heutzutage als eine Bevormundung der Aufsichtsinanz aufgefaßt wird, sei vielmehr als Standesvorrecht jener Korporationen betrachtet worden, welche sie als Glieder in die städtische Verfassung organisch eingefügt sahen und als solche in dieser eine bedeutsame Stellung einnahmen.

Diese Korporationen gaben ihren Geist auf und ein anderes Geschlecht überkam die Hilfskassen als hinterlassenes Erbe. Dieselben seien erhalten worden, einmal, weil gemeinschaftliches Vermögen an sich schon eine konservative Kraft hat, dann weil ein Nachklang des Gedankens der Selbsthilfe und die Erfahrung der Segnungen der Kassen, eine Anhänglichkeit an dieselben bei den Gewerksgenossen erzeugen mußten, endlich aber vorzugsweise, weil die Städte im Hinblick auf ihre Armenpflege-Verschuldung ein naheliegendes und lebhaftes Interesse an der Erhaltung der Kassen hatten, und hierin von der Gesetzgebung unterstützt wurden durch die Ermächtigung, vermittelst Ortsstatut den Kassenzwang, d. h. die Verpflichtung der Gewerksgenossen einzuführen, der Kranken- und Sterbefasse des betreffenden Gewerks beizutreten, die so lange sie die einzige war, hierdurch zugleich zur Zwangskasse wurde. Nachdem nach der gesetzlichen Aufhebung des Innungszwanges sich neben den noch theilweise fortbestehenden Innungen die im Gegensatz zu den bisherigen Zwangskassen auch „freie“ Kassen genannt wurden, eingerichtet worden seien, habe die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juli 1869 die bisherige Verpflichtung, einer bestimmten Klasse anzugehören für diejenigen beseitigt, welche den Nachweis führen können, daß sie „einer anderen Klasse“ angehören. Die unglückliche Unbestimmtheit dieses Ausdruckes habe Unsicherheit und Verwirrung in der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen herbeigeführt und schon darum allein sei Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung zur dringenden Nothwendigkeit geworden, abgesehen davon, daß schon bei Erlass der neuen Gewerbeordnung durch eine vom Reichstag angenommene Resolution eine durchgreifende gesetzliche Regelung des gewerblichen Hilfskassenwesens in nahe Aussicht gestellt worden war.

Durch das „Gesetz betr. die Abänderung des Tit. VII. der Gewerbeordnung“ in Verbindung mit dem „Gesetz über die gegen-

Arbeiter weniger entmuthigen als des Speerträgers Schläge mit dem Lanzenstange, deshalb riefen sie ihm aus der Ferne manch giftiges Wort zu.

Der erzbischöfliche Votivschäfer, unbekümmert dieses Hasses, lenkte seine Schritte nach der engen, finstern Schlucht, durch welche die schäumenden Wellen der Bode über wildes Steingeröll dahinsauschten.

Plötzlich bemerkte er eine stattliche Hirschkuh, die von einer Klippe herab, ihr großes, schönes Auge ohne die geringsten Zeichen von Furcht auf ihn richtete.

Der Junker von Eberstein griff nach seinem Gewehr, ehe er jedoch schießen konnte, war die Hirschkuh von der Klippe herabgesprungen und trabte sorglos am Hange nach dem Ausgange des Thales hin, verfolgt von dem Jäger, der die gespannte Armbrust in der Hand nur auf einen günstigen Augenblick harrete, um den tödlichen Bolzen abzusenden.

Seine Jagdlust sollte indessen nicht befriedigt werden, denn plötzlich stand der Herr von Eberstein an einem gartenumfriedeten Häuschen, vor dessen Thür im milden Sonnenschein, auf einem Lehnstuhl ein alter Mann saß, neben dem sich die Hirschkuh gesagert hatte. Vor ihm kauerte auf einem zum Sessel improvisirten Steinblock ein Mönch.

Der Junker richtete seine Blicke nach der einsamen Gruppe und ihrer Umgebung.

Die Hirschgeweihe am Giebel des Häusleins verriethen die Jägerwohnung. Aber das Gärtchen war von Unkraut überwu-

seitigen Hilfskassen“ werde der fakultative Kassenzwang mittelst Ortsstatut beibehalten und die Unbestimmtheit des Begriffs einer anerkannten Hilfskasse beseitigt.

Abgesehen von minder wichtigen Differenz-Punkten und etwaigen redaktionellen Aenderungen werde sich voraussichtlich bei Berathung des Gesetzes hauptsächlich in zwei Punkten eine prinzipielle Verschiedenheit der Auffassung ergeben: einmal in Ansehung der von den Arbeitgebern zu leistenden Beiträge und deren entsprechende Vertretung im Vorstand und in den General-Versammlungen und sodann wegen der Beschränkung der Hilfskasse auf ihren nächsten Zweck der gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit, unter Ausschluß der Verbindung mit anderweitigen Genossenschafts- oder Verbandszwecken. In den ursprünglichen Kassen war die Theilnahme der Arbeitgeber d. h. der Meister eine selbstverständliche, ebenso selbstverständlich aber auch, daß die Krankenkasse nur eine der Beziehungen der Zusammengehörigkeit zum Ganzen darstellte, die ohne die übrigen für sich allein nicht gedacht werden konnte. Nach beiden Richtungen hin sei es ein Mißtrauen, welches aus ungefunnen Verhältnissen entspringt und darum für jetzt und vielleicht noch für längere Zeit eine unbefangene Auffassung nicht zulassen werde. In der einen Richtung ist es das Mißtrauen der Gesellen und Arbeiter gegen Meister und Arbeitgeber, von deren Einfluß auf die Verwaltung der Kasse sie Nachtheiliges für sich befürchten, nach der anderen Richtung ist es das Mißtrauen der Regierung gegen agitatorische und verderbliche Bestrebungen, welchen nicht durch die Gesetzgebung ein Mittel an die Hand gegeben werden dürfe, wirksamer gegen Ordnung und Gesetz vorzugehen.

Merkwürdig genug und wie Redner annehme, von guter Vorbedeutung für die künftige Entwicklung des Gesetzes erscheine der Umstand, daß die Ueberschrift desselben nicht dieser Einschränkung gemäß „Gesetz über gegenseitige Krankenkassen“, sondern „Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen“ lautet.

Schließlich wendet sich der Vortragende an diejenigen, welche einen Akt der Gesetzgebung in dieser Sache überhaupt nicht wollen, da sie in ihm nur eine Beschränkung der Freiheit einer Klasse des Volks erkennen können, während sie den übrigen nicht beschränkt werde. Wenn die Forderung der Freiheit gestellt werde, dürfe man nie vergessen, daß mit dieser abstrakten Forderung zugleich immer die weit schwierigere konkrete gestellt werde, die Freiheit zu realisiren, d. h. die bestehenden, relativ unfreien wirklichen Verhältnisse schritt- und stufenweise in freiere überzuführen und zu verwandeln, weil sonst die Gefahr entsteht, daß die hinter sich gelassenen unfreien Momente zu freiheitswidrigem werden, welche später die Gebilde der Freiheit zerstören. Diese Arbeit der Führung des Fortschritts zur realen Freiheit sei die Aufgabe einer weisen liberalen Regierung und Gesetzgebung und derjenige Theil des Volkes, welchem das Loos vorwiegend physischer Arbeit und Anstrengung zu Theil geworden, wodurch einem kleineren andern Theil der freie Kultus der Intelligenz und geistiger Bildung ermöglicht werde, habe eben darum das Recht, von dieser Intelligenz und Bildung die Lösung der Aufgabe zu fordern.

chert und die verwilderte Hasendank fast von Gestrüpp üppiger Waldrosen versteckt.

Während Kurt von Eberstein durch das dichte Gesträuch lugte, vernahm er das Gespräch der beiden Männer, welches bald seine Aufmerksamkeit fesselte.

„Ehrwürdiger Vater,“ bat der alte Mann, „es ist der letzte Wunsch eines halbtodten Greises, sein Kind in geweihter Erde begraben zu wissen. Ihr waret ein Freund dieses Hauses viele Monate lang, habt das unglückliche Bärchen gar wohl gekannt und ihres falschen Liebsten oft zornig gedacht. Weshalb wollt Ihr nicht mit Christi mildem Auge auf eine That schauen, die nur von der Verzweiflung eingegeben wurde?“

„Das Schwert Gideon's trifft scharf und wehe denen, die seinem Nichtspruche verfallen!“ entgegnete mit heiserer widerlicher Stimme der Mönch. „Die Zeit ist gekommen, wo Gomorrhas Mauern im Schwefelstrome der Hölle versinken und nur die Auserwählten des Herrn eingehen werden zur Pracht und Gloria. — Wie könnte ich, ein Diener des wahren Glaubens gestatten, daß eine Selbstmörderin sich mit der Engelschaar mische, deren Seelen von geweihter Stätte geradeaus zum Himmel aufsteigen? Nein, Förster, ich würde mein geistliches Ansehen verlieren, wollte ich Euch zu Willen sein! Eure Tochter starb als Selbstmörderin und ruht auf dem Plage, wohin die Sünde ihren Leichnam verweist.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Zu den Strandbefestigungen auf der Insel Wangerooge sollen 1350 m² Bühnendecksteine im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Es ist hierzu Termin auf
Donnerstag, den 2. März cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenbau-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Bühnendecksteinen für Wangerooge“ frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können hiervon Abschriften gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Wilhelmshaven, 16. Februar 1876.

Kaiserliche
Marine-Hafenbau-Commission.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, den

21. Februar,

Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Siuts
1 goldene Damenuhr und
1 silberne Cylindruhr
öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.
Der Steuer-Executor.
B o c h o w.

Bermischte Anzeigen.

Die regelmäßigen Fahrten des
Fährschiffes
von Wilhelmshaven nach Schwärderhörne haben jetzt wieder begonnen.
S. L. T h a d e n.

Gesangverein „Arion“ Sonnabend, den 19. Febr. Stiftungs-Fest

im Saale des Herrn Egberts.
Anfang 8 Uhr.

D. B.
Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden.

Zu vermieten. Auf Mai zwei Familienwohnungen. Näheres in der Expedition d. Bl. B



Giftfreie Mittel

zur Vertilgung von **Ratten und Mäusen** sind im Hause des Hrn. Gastwirth Kaper zu haben.

E. G o l d s c h m i d t.

Hiermit machen wir bekannt, daß die Mittel für Ratten und Mäuse von dem Herrn Goldschmidt in unsern Häusern dieses Ungeziefer gründlich vertrieben haben.

Barel. Hibbeler, Gastwirth.

D. H. Dirks, Kaufmann.

Joh. Springer, Schlachter.

Gramberg, Brauereibesitzer.



Zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer für einen oder auch zwei Herren.
Näheres Badeanstalt.



Officielle Bekanntmachung des Narrenfürsten.

Wir Prinz Carneval, von Gottes Gnaden thun hiermit kund, daß wir am
Dienstag, den 22. Februar,
Abends präcise 7¹/₂ Uhr: einen

Grossen öffentl. Narrentag

anberaumt haben, zu dem wir unsere närrischen Unterthanen huldvollst einladen. Wir gestatten unserm lieben Volke an diesem Tage sich mit aller Narrethei des verflossenen Jahrhunderts lieblich zu schmücken, sich lustig im Tanze zu drehen und sich an unserer fürstlichen Narretheit zu sonnen.

Da wir ein **unfehlbarer Narr** sind, gebieten wir, daß alle unsere **fidelen Landesfinder** und unsere **Auserwählten aus der Umgegend** erscheinen (für Solche, die es werden wollen, ist die Gallerie eingeräumt) und sich den Einlaß in dem festlich decorirten Saal unseres lieben Wirthes

Joh. Egberts in Neuheppens

mit 1 Mark 50 Pf. für Männlein und mit 75 Pf. für Weiblein erkaufen. Widerspenstige werden mit sieben Tage Trauer bestraft.

So geschehen auf unserm Herrscherstiz Narrenfelschen.

Prinz Carneval, Beherrscher des Narrenreiches.

KAISER-SAAL.

Sonntag, den 20. Februar 1876: Großes Concert,

(à la Strauss),

ausgeführt von der ganzen Kapelle der 2. Matrosen-Division, unter Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. C. Latann.

Anfang 7¹/₂ Uhr.

Entree 50 Pfg.

Es ladet freundlichst ein

Albert Thomas.

Magdeburger Sauerkohl,
Salzgurken,
Rahm-, Schweizer, Limburger und Harzkäse empfiehlt

Theod. Harms.

Alle Diejenigen, welche mir für Fuhrleistungen aus den Jahren 1874 und 75 schulden, fordere ich hiemit auf, spätestens bis zum 1. März Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich gerichtliche Hülfe in Anspruch nehme.

Wilhelmshaven.

Heinrich Janssen.

Eine freundliche geräumige Oberwohnung an der Moonstraße mit Laden im Parterre nebst Boden- und Kellerraum steht auf nächsten Mai zu vermieten.

Auskunft erteilt

Joh. Lübbes.

Sande.

Sonntag, den 20. d. Mts.,

CONCERT,

ausgeführt von der v. Schillerschen Capelle.

Anfang 5¹/₂ Uhr. Entree 50 Pf.

Es ladet ergebenst ein

R. J. Rohlf s.

Empfang heute 120 Ctr. beste

Victoria Kocherhsen,

welche in den ersten acht Tagen zu dem sehr billigen Preise von 26¹/₂ Mark pr. 100 K. abgebe. Detailpreis pr. Kilo 30 Pf.

C. J. Arnoldt.

Gesucht. Auf gleich ein ordentliches Mädchen.

D. Hörmann.